



Parlamentssitzung 14. Dezember 2015

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 20.50 Uhr

Vorsitz Bernhard Zaugg (EVP)

Anwesend Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Hermann Gysel (EVP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Thomas Marti (GLP)
Ruedi Lüthi (SP)
Anita Moser Herren (FDP)

Heinz Nacht (SVP)
Christoph Nydegger (SVP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Stephan Rudolf (BDP)
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Hugo Staub (SP)
Stephie Staub-Muheim (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Thomas Verdun (SVP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Ulrich Witschi (BDP)

Entschuldigt Elena Ackermann (JGK)
Thomas Frey (BDP)

Beat Haari (FDP)

Gemeinderat Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin
Thomas Brönnimann (GLP)

Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Entschuldigt Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

9.	1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie"	291
10.	1113 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser"	293
11.	1502 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion) "Umgestaltung der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Schul- und Sportanlagen"	293
12.	1519 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) "Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (USR) III"	298
13.	1520 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) "Faire Bedingungen für das Könizer Erfolgsprojekt MuKi-Deutsch"	300
14.	1521 Interpellation (SP Köniz) "Köniz integriert: Begegnet Köniz der aktuellen Flüchtlingswelle proaktiv?"	302
15.	1522 Richtlinienmotion (SP Köniz) „Unterkünfte für Flüchtlinge in der Gemeinde Köniz: helfen statt verhindern“	302
16.	Verschiedenes.....	307

Begrüssung

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Fortsetzung der Parlamentssitzung vom 7. Dezember 2015. Seit letzten Montag durften Geburtstag feiern: Christoph Nydegger, Heidi Eberhard und Thomas Frey. Im Voraus gratulieren wir Anita Moser Herren, die in dieser Woche Geburtstag feiern darf. Wir gratulieren allen herzlich.

Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Es zirkuliert eine Genesungskarte für Gemeindepräsident Ueli Studer, die wir ihm zusenden wollen. Ich bitte um Unterzeichnung.

Vizepräsidentin des Gemeinderats Rita Haudenschild (Grüne): Am 12. Dezember 2015 habe ich mit Gemeindepräsident Ueli Studer telefoniert. Es geht im gut, er ist wohlauf. Er geht viel Spazieren und hat den Eindruck, dass seine Genesung gut voranschreitet. Die geschäftlichen Termine von Gemeindepräsident Ueli Studer werden bis zum 10. Januar 2016 durch mich wahrgenommen. Wie geplant wird er am 11. Januar 2016 seine Arbeit wieder aufnehmen. Er lässt das Parlament grüssen, wünscht Ihnen schöne Festtage und alles Gute im Neuen Jahr.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Wir fahren somit dort in der Traktandenliste fort, wo wir letzten Montag Schluss gemacht haben.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

9. 1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie" Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Klimakonferenz in Paris konnte am letzten Samstag erfolgreich beendet werden. Erfolgreicher als man zu hoffen wagte. Die Weltgemeinschaft hielt fest, dass sich das Klima höchstens um 2 Grad erhöhen darf, wenn möglich soll es bei 1,5 Grad gestoppt werden. Das bedeutet, dass viele, wahrscheinlich sehr viele der bekannten Vorkommen an fossilen Energien – Öl, Kohle, Gas – in der Erde bleiben müssen. Nur so kann das Ziel von 2 Grad oder wenn möglich 1,5 Grad, erreicht werden. Die Schweiz ist besonders betroffen vom Klimawandel. Sollte sich das Weltklima um 2 Grad erwärmen, bedeutet dies, dass sich die durchschnittliche Temperatur in der Schweiz um 4 Grad erhöht. Sie kennen die Problematik in Bezug auf das Abschmelzen von Gletschern, etc. Uns drohen auch Trockenheit im Sommer, usw. Das ist der Grund, wieso die Schweiz an der Klimakonferenz an vorderster Front dafür kämpfte, dass die Ziele festgelegt werden können und dass alle 195 Länder diesen schlussendlich zustimmen. Aus dieser Sicht ist die Schweiz relativ grosse Verpflichtungen eingegangen und niemand bestreitet, dass es mittel- bis langfristig so weitergehen kann wie bis anhin und wir noch fossile Energien für die Beheizung benützen.

Genau darum geht es im Vorstoss und ging es in der Volksabstimmung. Neue Gebäude, die für 80 Jahre oder noch länger gebaut werden, sollen deshalb mit entsprechenden Heizsystemen ausgestattet werden. Dass dieses Ziel nicht einfach zu erreichen ist, kam in der Abstimmungskampagne zum Vorschein. Es gab eine massive Gegenkampagne. Von den Gegnern bestritt jedoch niemand, dass Neubauten nicht mit Heizsystemen für den Verbrauch von erneuerbarer Energie ausgestattet werden sollen. Hauptargumente für die Ablehnung der Vorlage waren: Die Vorlage ist zu kompliziert verfasst und man will nicht noch mehr Gesetze. Aufgrund der Verpflichtungen, die die Schweiz an der Klimakonferenz in Paris eingegangen ist, kann dies nun nicht gesetzlich geregelt werden. Die fossilen Energien müssen in Zukunft wahrscheinlich stark verteuert werden. Das Problem wird dann sein, dass in Gebäuden mit Mietwohnungen, wo die Nebenkosten auf die Mieter abgewälzt werden können, die Mieten stark ansteigen werden. Hier wird der Ansporn für einen Umstieg auf erneuerbare Energien nicht sehr gross sein.

Die Sache hat jedoch auch einen hoffnungsvollen Aspekt: In der Abstimmungspropaganda ist kommuniziert worden, dass neue Gebäude freiwillig durchwegs mit erneuerbaren Energien beheizt werden. Alle grösseren Gebäude, die in der Gemeinde Köniz angeschaut worden sind, hätten die Vorlage erfüllt. Freiwillig geht in diesem Bereich sehr vieles; das stimmt uns hoffnungsvoll. Die Stimmbevölkerung hat jedoch entschieden und deshalb kann die Motion abgeschrieben werden.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Heinz Nacht (SVP): Wie Hansueli Pestalozzi gesagt hat, ist niemand gegen das Heizen mit erneuerbaren Energien. Alle finden es gut, dass etwas getan wird. Nur, wie man es angehen soll, das muss differenziert betrachtet werden. Ich halte hier fest, was in der kleinen Schweiz dafür geleistet wird: Auch in meinen Augen müssen Öl- und Gasheizungen in Zukunft verschwinden. Zurzeit sind diese Heizungen jedoch sehr gut überwacht. Will man eine Öl- oder Gasheizung wechseln, muss eine kondensierende Anlage angeschafft werden. Diese Geräte sind auf dem neuesten Stand und perfekt. Zum Holz: Seit drei Wochen wird fast ganz Schliern durch die neue Holzschnitzelanlage beheizt. Das tönt wunderbar, ist jedoch ein Kampf: Die Technologien sind noch nicht ganz so weit wie man sie gerne hätte. An jeder neuen Anlage wird in dieser Hinsicht gearbeitet und man lernt jeweils dazu. Das Tempo das wir zurzeit in diesem Bereich fahren ist gut, weil die Technologie noch angepasst werden muss. Es nützt nichts, wenn noch nicht ausgereifte Technologien eingebaut werden. In dieser Woche war in den Medien zu lesen, dass in Bezug auf den Strom grosse Probleme bestehen, weil im Winter wenn es kalt ist, zu wenig Strom produziert werden kann. Das betrifft primär die Schweiz, aber auch das Ausland. Wenn nun alle Neubauten mit Wärmepumpensystemen beheizt würden, können genau im Winter – wenn keine PV-Anlagen Strom produzieren können und wenn im Norden auf den Meeren aufgrund von fehlendem Wind auch kein Strom produziert werden kann – grosse Probleme in Bezug auf Stromlieferungen entstehen, weil der Strom noch nicht gespeichert werden kann. Auch hier hilft uns die Zeit und ich bin sicher, dass diese Technologie in einigen Jahren zur Verfügung stehen wird. Dann können PV-Anlagen in grosser Menge realisiert werden. Zurzeit werden sehr viele Gebäude freiwillig saniert und das ist gut so. Wichtig ist aber, dass für die Beheizung dieser Gebäude möglichst wenig Strom verbraucht werden muss. Das kann mit einer perfekten Isolation erreicht werden. Ein perfekt isoliertes Gebäude braucht nur noch die Hälfte an Energie. Demnach könnte in der Schweiz der Energieverbrauch für die Beheizung und das Brauchwasser mit perfekt isolierten Gebäuden um die Hälfte gesenkt werden und das, ohne dem Bürger vorschreiben zu müssen, welches Heizsystem einzubauen ist. Ich bitte Sie, sich diese Worte zu Herzen zu nehmen. Wichtig ist in meinen Augen eine gute Gebäudeisolation und das zweitwichtigste ist die Speicherung von Energie – das ist zurzeit die thermische Energie. Diese kann gespeichert werden und dafür ist kein grosses Netz notwendig. Damit wird in meinen Augen dem Klima sehr geholfen. Zum Schluss: In meinen Augen hat die Schweiz einen guten Level. Wir fahren im Vergleich mit dem Ausland sehr gut. Wir müssen kein schlechtes Gewissen haben, nicht das Möglichste für die Umwelt zu leisten.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Heinz Nacht hat erwähnt, dass die Wirkungsgrade von Heizungen erhöht werden müssen, das ist richtig und gut. Dafür sind aber neue Technologien notwendig. Ich halte fest, dass an der Klimakonferenz in Paris beschlossen worden ist, dass die reichen Staaten den ärmeren jährlich 100 Milliarden Dollar für die Förderung von Technologien zur Verfügung stellen. Dies damit der CO₂-Ausstoss reduziert werden kann. Das ist wiederum eine grosse Chance für die Schweiz. Wenn solche Technologien in der Schweiz entwickelt werden, können diese exportiert werden, was der Wirtschaft förderlich ist.

In Bezug auf die Aussage von Heinz Nacht, dass im Winter die Gefahr besteht, zu wenig Strom zur Verfügung zu haben: Wenn ich die Aussagen in den Medien richtig verstanden habe, besteht die Gefahr vor allem, weil zu wenige Transformatoren vorhanden sind und nicht, weil insgesamt zu wenig Strom erhältlich ist. Heinz Nacht hat aber insofern Recht: Wenn die Wärmeversorgung ausschliesslich über Heizsysteme mit Wärmepumpen erfolgt, ist im Winter mehr Strom notwendig. Will man aber ein Gebäude mit einer Wärmepumpe beheizen, muss das Gebäude zwingend besser gedämmt werden, da Wärmepumpen weniger hohe Temperaturniveaus haben. Ich behaupte, dass mit Wärmepumpen-Heizsystemen viel weniger als nur die Hälfte Strom benötigt wird, wie Heinz Nacht ausgeführt hat.

Zum Strom im Winter: Im Winter wird mehr Strom aus Windkraftwerken bezogen als im Sommer, das ergänzt sich ideal mit den PV-Anlagen. In Bezug auf die Speicherseen ist die Schweiz hervorragend aufgestellt. Die Grünen sind z. B. für die Erhöhung der Grimsel-Staumauer, damit mehr Wasser gespeichert werden kann. Diese Technologie bewährt sich bestens für die Speicherung von Sommerenergie für den Winter.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. 1113 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Hans-Peter Kohler (FDP): Bei den beiden Traktanden 9 und 10 geht es um die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung und nicht um eine Energiedebatte oder um die Klimakonferenz in Paris. Ich weiss nicht, was diese Voten bewirken sollen. Weil das Votum von Hansueli Pestalozzi nicht den Punkt Abschreibung betraf, waren in seinem Votum so viele „hätte“ enthalten. Die Bevölkerung hat ihre Meinung abgegeben und dies im Sinn der FDP-Fraktion. Aus diesem Grund: Keine weitere Energiedebatte.

Die FDP-Fraktion wird der Abschreibung gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. 1502 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion) "Umgestaltung der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Schul- und Sportanlagen"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Casimir von Arx (GLP): Hört man den Titel der nun zu beratenden Motion, denkt man in erster Linie, dass es sich um ein trockenes Thema handelt. Ich kann mir jedoch vorstellen, dass die Diskussion heute angeregt verlaufen wird.

Mit der Gestaltung von Nutzungsgebühren betreibt man sowohl Sozialpolitik als auch Sport- und Finanzpolitik. Ausserdem befasst man sich mit überkommunaler Zusammenarbeit. Ich bin der Meinung, dass die Gebühren ein facettenreiches Thema sind und halte fest, dass uns nicht alle Facetten, auf welche ich in meinem Votum eingehen werde, bei der Einreichung der Motion bewusst waren.

Ich bedanke mich beim Gemeinderat für seine Ausführungen und freue mich, dass er Handlungsbedarf erkennt. Die aktuellen Gebühren sind 1998 festgelegt worden und damit 17 Jahre alt. Das ist per se kein Grund, sie zu ändern, jedoch ein Indiz dafür, dass sich eine Aktualisierung lohnen könnte. Zuerst zur Formfrage ob Richtlinienmotion oder Postulat: In Bezug auf die Verbindlichkeit scheint mir ein Postulat, zu welchem der Gemeinderat Handlungsbedarf erkannt hat, gleichwertig wie eine Richtlinienmotion. Das Postulat hat jedoch den Vorteil, dass der Gemeinderat dem Parlament später noch erzählen muss, ob, wie und warum er die Gebühren revidiert hat und stimme deshalb dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion als Postulat zu.

Ich gehe auf einige Punkte aus der Antwort des Gemeinderats ein: Das Postulat fordert, dass die Tarife für Kinder und Jugendliche tiefer sind als jene für Erwachsene, weil Kinder und Jugendliche weniger zahlungskräftig sind und Sportvereine für Kinder und Jugendliche besonders wertvolle Integrations- und Präventionsarbeit leisten. Der Gemeinderat schreibt in Punkt 1 seiner Antwort, dass für so genannte Jugendgruppen gemäss Verordnung bereits heute ein Rabatt von 50 Prozent für Einzelmieten und gar von 83 Prozent für Dauermieten besteht. Diese Regelung ist durchaus im Sinn des Postulats. Der Gemeinderat hält unter Punkt 3 fest, dass bei den Jugendlichen kein Handlungsbedarf besteht. Liest man die gesamte Antwort, stösst man jedoch auf eine Unstimmigkeit: Unter Punkt 2 ist zu lesen, dass ein solcher von mir vorhin genannter Rabatt nicht überall Gültigkeit hat.

Der Stundentarif für die Kunsteisbahn Schwarzwasser sieht für Nachwuchsvereine nämlich deutlich geringere Rabatte vor, nur zwischen 3,75 und 11 Prozent. Diese Tarife werden zwar nicht durch die Gemeinde festgelegt, ein Handlungsbedarf ist jedoch möglicherweise trotzdem vorhanden. Für mich als Aussenstehender ist jedenfalls nicht erkennbar, dass alle Jugendlichen der Gemeinde Köniz gleich stark unterstützt werden.

Unter Punkt 2 stellt der Gemeinderat einen Vergleich der Tarife der Stadt Bern und Köniz für die Sporthalle Weissenstein an. Dazu hätte ich mir etwas mehr Transparenz gewünscht. Bei den Gebühren für einen Match ist nur der Tarif der Stadt Bern aufgeführt, beim Tarif der Gemeinde Köniz wird hingegen nur auf individuelle jährliche Vereinstarife verwiesen. Einige Beispiele wären notwendig, um tatsächlich einen Vergleich vornehmen zu können. Zumindest die Kriterien für die Festlegung der Vereinstarife wären interessant. Bezüglich Thema Transparenz: Es wäre generell wünschenswert, dass alle Tarife in einem Dokument zusammengestellt sind, inklusive die Tarife für die Sporthalle Weissenstein.

Ich bleibe bei der Gemeinde Bern. Punkt 3 der Antwort des Gemeinderats ist in meinen Augen etwas defensiv verfasst. Zuerst fragt der Gemeinderat rhetorisch, ob er nun jedes Mal die Tarife der Gemeinde Köniz anpassen solle, wenn Bern die Tarife für die Sporthalle Weissenstein ändert. Ausserdem, führt er weiter an, müssten dann jeweils die Gebühren für alle anderen Anlagen angepasst werden und das nur weil Bern die Tarife für die Sporthalle Weissenstein ändert. Zwischen den Zeilen kann gelesen werden: Das kann es ja nicht sein. Ich erinnere den Gemeinderat an das, was das Postulat effektiv verlangt: Der Gemeinderat soll darlegen, ob und wie die Tarife in gemeinsamen Sportanlagen angeglichen werden können. Niemand verlangte, dass die Gemeinde Köniz ihre Tarife ändern muss, wenn die Stadt Bern ihre Tarife ändert. Vielleicht ist trotzdem machbar, dass sich die Nutzungstarife für dieselbe Infrastruktur nicht wie heute um 40 respektive 67 Prozent unterscheiden.

Im Übrigen ist seit der vorletzten Sitzung bekannt, dass der Könizer Gemeinderat der Stadt Bern Aufträge erteilen kann. Somit könnte der Gemeinderat von Köniz die Tarife der Stadt Bern selber festlegen. Für das Protokoll: Es handelt sich dabei um eine ironische Bemerkung.

Wie gehen wir weiter vor? Der Gemeinderat ist offenbar bereit, die Gebührenverordnung zu überarbeiten. Es ist ihm wichtig, ein gerechtes und gerechtfertigtes Gebührensystem auszuarbeiten. Das ist im Sinn des Postulats. Ich wünsche mir, dass der Gemeinderat diese Aufgabe mit Elan angeht und sich nicht davon entmutigen lässt, dass eine Tarifänderung Unmut auslösen oder auf Unverständnis stossen könnte. Wenn der Gemeinderat dafür Ermutigung benötigt, kann er diese in seiner eigenen Antwort in Punkt 3 finden: „Laut Erfahrungen von Bern entstand nach der Tarifierhöhung nur ein geringer Rückgang der Nachfragen. Das heisst, dass die Gebührenerhöhung scheinbar akzeptiert worden ist.“ Ich bin nicht ganz sicher, ob der Gemeinderat das Wort scheinbar absichtlich verwendete, das nicht dasselbe bedeutet wie „anscheinend“. Vielleicht habe ich dies auch falsch verstanden. Ich bitte um Aufklärung.

Neben den bereits erwähnten Punkten gebe ich dem Gemeinderat drei Anregungen mit: Erstens könnte der Gemeinderat überprüfen, ob das Inkasso von Minigebühren Sinn macht. Mietet eine Könizer Jugendgruppe eine Halle für eine Abend, kostet dies 6 Franken. Wie viel kostet das Inkasso? Zweitens haben wir letzte Woche lange über die neue Garderobenanlage beim Sportplatz Liebefeld diskutiert. Die Diskussion endete nicht für alle mit einem zufriedenstellenden Entscheid. Ein emotionaler Streitpunkt war die Frage, ob sich die Benutzer der Garderoben an den Kosten beteiligen sollen. Konkret wurde eine direkte Beteiligung an den Investitionskosten gefordert. Eine andere Möglichkeit wäre die Erhöhung der Nutzungstarife. Wie im Wohnungsmietrecht könnte sich der Gemeinderat vorbehalten, diese Tarife zu erhöhen, wenn die Gemeinde dank Investitionen einen echten Mehrwert bietet. Drittens soll der Gemeinderat das Verursacherprinzip stärken. Dem Vernehmen nach decken die bestehenden Gebühren teilweise nicht einmal die Warmwasserkosten. Es ist zwar klar, dass die Gemeinde ihre Anlagen günstig zur Verfügung stellen soll, wenn jedoch nicht einmal die Kosten für das Warmwasser gedeckt sind, ist der betreffende Tarif aus meiner Sicht zu tief. Eine zweite Möglichkeit für die Stärkung des Verursacherprinzips besteht bei den Aufwendungen für die Hauswartschaft. Diese Aufwendungen seien nach Jugendtrainings- und spielen nicht zu unterschätzen, hält der Gemeinderat fest. Ich gehe davon aus, dass damit Littering und ähnliches gemeint ist. Dem könnte entgegengewirkt werden, indem die Gemeinde ein Depot verlangt, das falls nötig für die Abgeltung der zusätzlichen Aufwendungen eingezogen wird.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Die SVP-Fraktion ist derselben Meinung wie der Gemeinderat. Die Benützung von Schul- und Sportanlagen darf auch für Kinder und Jugendliche etwas kosten. Es ist in unseren Augen richtig, wenn den Kindern und Jugendlichen bewusst ist, dass nicht alles gratis zur Verfügung steht. Gemäss meinen Informationen wird Vereinen, die in der Gemeinde Köniz Jugendarbeit betreiben, ein so genannter Jugendbeitrag ausgerichtet. Wir sind auch der Meinung, dass für die Miete der Sporthallen Weissenstein für die Vereine der Gemeinde Köniz ein anderer Tarif möglich sein soll als die Stadt Bern von ihren Vereinen verlangt.

Zu denken gibt uns etwas anderes: Die Gemeinde Köniz nimmt Geld für Vermietungen von Turnhallen und Mehrzweckräumen ein. Wenn Reparaturen am Inventar – an Tischen, Stühlen oder einer Bühne – notwendig werden und die betreffende Schule einen entsprechenden Antrag für die Reparatur stellt, sagt die Gemeinde, dass diese Reparaturen aus dem Schulfonds bezahlt werden müssen. In der oberen Gemeinde war dies bei zwei Schulanlagen der Fall.

Ich frage den Gemeinderat: Die Tarife für die Benützung der Anlagen werden an die Gemeinde Köniz bezahlt. Wenn nun bei den Schul- und Sportanlagen Reparaturen oder Anschaffungen notwendig werden, wer bezahlt diese? Wohin gehen die Mieteinnahmen? Ziel ist, dass die Mieteinnahmen für solche Reparaturen oder Anschaffungen eingesetzt werden. Müssen die Kosten für solche Reparaturen oder Anschaffungen wirklich aus dem Schulfonds beglichen werden?

Wir stellen fest: Gemäss unserer Überzeugung soll die Gemeinde solche Unterhaltskosten tragen. Es ist nicht zulässig, die Mittel dafür aus dem Schulfonds entnehmen zu müssen. Wenn der Gemeinderat diese Fragen nicht heute beantworten kann, bitte ich um Antwort anlässlich der Sitzung im Januar 2016.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer (Grüne): Nachdem letzten Montag viel Geld für zukünftige Sportanlagen bewilligt worden ist und das in Zukunft auch noch der Fall sein wird, hält es die Fraktion der Grünen für richtig und wichtig, dass man die Gebührenordnung genauer betrachtet und allenfalls Anpassungen vornimmt.

Entsprechend den vorliegenden Unterlagen ist grösserer Abklärungsbedarf vorhanden. So ist uns z. B. aufgefallen, dass die Tarif-Rabatte für Junioren sehr unterschiedlich sind. Sie gehen von Gratisbenützung über einen Sechstel des Tarifs bis zu einem nur 10-prozentigen Preisnachlass bei der Eisbahn Schwarzwasser. Es wird auch kein Unterschied zwischen kleinen, eher finanzschwachen Vereinen und grossen Vereinen, mit professionellen Abteilungen, gemacht. In dem Sinn wird auch kein Unterschied gemacht, ob es sich um Breitensport handelt oder um Nachwuchskader von professionellen Vereinen. Aufgefallen ist uns ausserdem, dass die Tarife grundsätzlich relativ günstig sind, gerade wenn man sie mit Tarifen für Kultur, für Musikunterricht vergleicht. Ausser Sport können andere Freizeitmöglichkeiten wie Musik, Theater usw. für Integration, Prävention, usw. ebenso sinnvoll sein.

Im Weiteren stellt sich uns die Frage nach der Logik der Nutzungsgebühren. Dies nicht nur weil im Bericht enthalten ist, dass für gewisse Gebühren die Logik nicht mehr nachvollziehbar ist. Die Frage ist, ob es bei der Festlegung der Gebühren um symbolische Beiträge für die Nutzenenden geht oder ob man erwarten kann, dass mit der Nutzungsgebühr ein gewisser Anteil an die realen Wartungskosten beglichen wird, z. B. gerade von den finanzstarken Vereinen. Die Fraktion der Grünen würde es à priori sehr begrüessen, wenn diese Prinzipien transparent gemacht werden, sei es ein äquivalentes Prinzip, sei es ein Kostendeckungsprinzip, damit man darüber diskutieren kann.

Als weitere Anregung möchten wir mit auf den Weg geben: Im Gespräch mit Sportvereinen hat die Fraktion der Grünen festgestellt, dass neben den Nutzungsgebühren das ganze Nutzungsmanagement ein Thema ist. Das geht irgendwo Hand in Hand. Wer hat wann Anrecht auf welche Sportanlage und zu welchen attraktiven Zeiten? Wer hat Vortritt bei Terminkollisionen? Wer darf wann auf welches Spielfeld oder wann in welche Garderobe?

Die Fraktion der Grünen möchte dem Gemeinderat diese Fragen mit auf den Weg geben. Wir befürworten klare, transparente Gebührenregelungen, die sowohl mit dem öffentlichen Interesse an Sport als auch mit den finanziellen Möglichkeiten der Vereine vereinbar sind. Wir haben den Eindruck, dass in diesem Bereich noch viel Arbeit geleistet werden muss.

Die Fraktion der Grünen stimmt der beantragten Erheblicherklärung der Motion als Postulat einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes (SP): Viele hier im Saal profitieren in der einen oder anderen Art von Vereinen, vom Vereinssport und somit gehören alle mehr oder weniger ein Stück weit zu Interessengruppen.

Anlässlich der Diskussionen letzte Woche sind neue Themen aufgekommen, die in die Überarbeitung der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Schul- und Sportanlagen aufzunehmen sind. Es handelt sich um mindestens drei Themen: Soll eine Gemeinde Infrastruktur für Vereine, vor allem für Sportvereine, zur Verfügung stellen? Wenn ja, wie finanziert sie dies? Welchen Beitrag leisten Sportvereine an die von ihnen beanspruchte Infrastruktur wie Fussballplätze, Turnhallen, Aulen, usw. in Bezug auf die Erstellung und den Betrieb der Infrastruktur? Soll das über einen Beitrag an die Erstellung der Infrastruktur geschehen? Dieser Meinung ist man eher nicht. Oder über die Nutzungsgebühren oder über allenfalls einen Beitrag an die Amortisation oder den Unterhalt der Infrastruktur? Die Erstellung von Infrastruktur geht oft weit über das hinaus, was für den Schul- oder den Breitensport benötigt wird. Wie stark soll die Gemeinde sich den Forderungen von privaten Sportvereinen in Bezug auf Infrastruktur beugen? Muss sie solche Forderungen akzeptieren?

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass es problematisch ist, wenn Sportverbände Anforderungen an Sportanlagen stellen, die zu teuren Investitionen führen. Wir sind uns aber bewusst, dass beispielsweise eine Gemeinde allein den Anforderungen eines Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) nicht entgegenzutreten kann. Dafür braucht es Verbündete. Hingegen kann die Gemeinde etwas ausrichten bei der Gleichbehandlung von Vereinen und Sportarten wie Tischtennis, Unihockey, Badminton, etc. Sie kann vor allem im Bereich der Finanzierung der Infrastrukturen, beispielsweise über Nutzungsgebühren, etwas ändern. Die Nutzungsgebühren sind seit 17 Jahren nicht mehr angepasst worden. Ich denke, es ist an der Zeit, diese zu überarbeiten. Wenn man sie denn schon überprüft, könnten vielleicht andere Aspekte berücksichtigt werden. Uns scheint, dass der Vorstoss der Mitte-Fraktion zu kurz greift. Aus unserer Sicht sollten weitere Kriterien berücksichtigt werden, wie beispielsweise, ob man unterscheidet zwischen Vereinen, die einen wesentlichen Beitrag leisten zur Prävention, zur gesellschaftlichen Integration, zur Förderung von Sozialkompetenz und zu Verantwortungsbewusstsein. Unterscheidet man zwischen Vereinen, die ihre Infrastruktur selber finanzieren – wie z. B. der FC Sternenberg, der sein Fussballfeld selber finanziert – versus Vereine, die gemeindeeigene Anlagen benützen? Wird ausserdem differenziert zwischen Vereinen, die Einnahmen generieren – mit Eintrittsgeldern, mit Gastronomie – und solchen, die keine Einnahmen generieren? Unterscheidet man zwischen profitorientierten und nicht profitorientierten Vereinen? Uns scheint, dass solche Aspekte in die Überprüfung der Nutzungsgebühren aufgenommen werden sollen.

Die SP-Fraktion wünscht nicht nur eine Anpassung der Gebühren, sondern eine Ausweitung auf die von mir angesprochenen Themen.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen.

Fraktionssprecher Hans Ulrich Kropf (BDP): Die BDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats für die Erheblicherklärung der Motion als Postulat einstimmig zu.

Wir anerkennen den Sinn des Postulats, bringen trotzdem einige Bemerkungen an: Einerseits stellen wir fest, dass wahrscheinlich kaum Vereine nur aus Jugendgruppen oder Jugendrängen bestehen, sondern es handelt sich meist um Vereine mit Aktiv- und Jugendmannschaften oder –gruppen. Deshalb sind wir nicht sicher, ob hier mit der Anpassung der Gebühren eine Lenkung vorgenommen werden kann. Es könnte sein, dass die Gebühren für einen Verein in der Summe gleich hoch bleiben. Ob die Tarife, welche man zugunsten der Jugend anpassen will, der Jugend innerhalb des Vereins zugutekommen, da sind wir uns nicht sicher. Das kann den Vereinen wahrscheinlich auch nicht vorgeschrieben werden. Ich hoffe und bin fest der Überzeugung, dass die meisten Vereine dies aus eigenem Interesse vornehmen. Die Vereine sollten deshalb vieles zugunsten der Jugend selber leisten.

Bei der Anpassung der Tarife ist auf Folgendes zu achten: Es gibt Vereine, wie z. B. die Musikgesellschaft Schliern – wo ich Mitglied bin –, die Jugendliche in ihren Reihen haben. Wir können aber nicht von Tarifen profitieren, die nur bei den Jugendlichen angepasst werden. Im Gegenteil, wenn Tarife zugunsten der Jugend bei den Erwachsenen angepasst werden, wird es für beispielsweise eine Musikgesellschaft teurer, d. h. die Mitgliederbeiträge müssen erhöht werden. Auch die MG Schliern ist – wie sicher viele Vereine – knapp bei Kasse und kann Tarifanpassungen nach oben nicht einfach so hinnehmen. Die Erhöhung von Mitgliederbeiträgen trägt jeweils die Gefahr in sich, dass Mitglieder ihren Austritt geben. Das wäre ja nicht Sinn und Zweck. Ich bitte, darauf zu achten, dass die Tarife nicht zulasten von Vereinen angepasst werden, die dann darunter zu leiden haben, obschon sie zu der Gruppe gehören würden, die einen Nutzen von den Tarifanpassungen haben sollten.

Mathias Rickli (Grüne): Der Bericht des Gemeinderats veranlasst mich, hier als Vertreter des Vereins Kunsteisbahn Schwarzwasser (VKS) Stellung zu nehmen.

Den Unterlagen können die Stundenansätze für die Benützung der Kunsteisbahn Schwarzwasser entnommen werden. Vergleicht man diese mit der Turnhallennutzung, sind sie relativ hoch. Ähnlich stellt sich die Situation bei der Sporthalle Weissenstein dar. Wichtig ist, hier zu präzisieren: Zu den Gebühren, welche für die Benützung der Kunsteisbahn Schwarzwasser erhoben werden, kann die Gemeinde nichts sagen. Diese Gebühren werden vom VKS bestimmt und zwar so, dass das Budget des VKS einigermaßen im Gleichgewicht bleibt. Die Tarifgestaltung ist eine betriebsrechnerische Sache. Die Eisbahn Schwarzwasser gehört den Gemeinden Köniz und Schwarzenburg zu gleichen Teilen, die 2012 die Parzelle zusammen für je 775'000 Franken erworben haben. Wichtig ist: Die Eisanlage gehört nicht den Gemeinden, sondern dem Betreiber-Verein VKS, der zuständig ist für den Betrieb und alle Reparaturen. Das Betriebsbudget der Kunsteisbahn Schwarzwasser beträgt für rund viereinhalb Monate Betriebszeit 270'000 Franken und die Gemeinden bezahlen je 15'000 Franken, d. h. je ca. 5 Prozent an die Betriebskosten der Anlage. Im Beitrag der Gemeinde Köniz ist die Nutzung durch die Schulen der Gemeinde Köniz abgegolten. Die Gemeinden richten zusätzlich je die Sportförderungsbeiträge für die Junioren aus, die Gemeinde Schwarzenburg bezahlt 10 Franken/Jugendlicher die Gemeinde Köniz 35 Franken. Sie sehen, dass die Situation der Eisbahn Schwarzwasser für die Gemeinden Köniz und Schwarzenburg sehr attraktiv ist. Für verhältnismässig wenig Geld im Betrieb wird hier ein Freizeitangebot geschaffen, das sehr beliebt und attraktiv ist. Ich halte hier nicht ein Plädoyer für diese Art der Nutzung, da sie historisch gewachsen ist. Aber ich bitte Sie, die Eigenleistungen, die im Namen unserer Gemeinde auf der Eisbahn Schwarzwasser geleistet werden – vom Betreiber-Verein, aber auch von den Eissportvereinen – anzuerkennen, so wie dies vorhin Hans Ulrich Kropf für die Musikvereine getan hat.

In diesem Sinn danke ich für Ihre Unterstützung, wenn es dereinst darum gehen wird, die Kunsteisbahn Schwarzwasser für die Zukunft zu erhalten.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich danke für die sachliche Diskussion. Zu Adrian Burkhalter: Ich werde seinen Fragen nachgehen. Heute kann ich noch keine Antwort geben. Die Frage, wohin die Einnahmen aus den Gebühren gehen, beantworte ich wie folgt: Die Gebühren fließen in die allgemeine Gemeinderechnung, also nicht in einen speziellen Fonds.

Zu Christina Aebischer: Die Fraktion der Grünen hat berechtigte Fragen in Bezug auf die Prinzipien, mit welchen die Gebühren festgelegt werden – Äquivalenzprinzip, Kostendeckungsprinzip – gestellt. Ich beantworte dies dahingehend, dass die Gebühren historisch gewachsen sind. Die bisherige Diskussion, vor allem in Bezug auf die Eisbahn Schwarzwasser, hat gezeigt, dass Gebühren historisch gewachsen sind.

Vanda Descombes hielt fest, dass der Vorstoss der Mitte-Fraktion zu kurz greift. Die Erheblicherklärung als Postulat erlaubt dem Gemeinderat nun, die Sache weiter zu prüfen. Es gibt Gemeinden, die den gesellschaftlichen Beitrag eines Vereins berücksichtigen. Betreibt der Verein Jugendförderung, bildet er aus? Diese Erhebungen müssten in der Gemeinde Köniz vorgenommen werden. Es ist jedoch darauf zu achten, nicht zu viel Bürokratie aufzubauen. Die Frage ist jedoch berechtigt. Vanda Descombes hat auch die so genannte „FC-Sternberg-Frage“ aufgeworfen, die ein Stück weit auch für die Eisbahn Schwarzwasser gültig ist. Tatsache ist, dass der grosse Verein FC Sternberg in der oberen Gemeinde über einen eigenen Fussballplatz verfügt. Wenn die Jugendförderung über die Objektsubventionierung vorgenommen wird, werden diese Vereine zu kurz kommen.

Zu Hans Ulrich Kropf und seine zentrale Frage: Bis anhin leistete die Gemeinde Köniz stets Objektsubventionierung. In vielen anderen Bereichen sind wir jedoch davon weggekommen. Ich habe ehrlicherweise noch nie daran gedacht: Eine Musikgesellschaft bildet Jugendliche aus, die jedoch zusammen mit der ganzen Musik in einem Raum üben. Somit wird die Objektsubventionierung schwierig. Gerne hätten wir ein Modell zur Hand, dass die Mieteinnahmen der Jugendlichen in einen Fonds gehen, aus welchem dann die Vereine ihre Mittel für die Jugendbetreuung erhalten. Vielleicht kann zusätzlich noch gewichtet werden, wie viele Trainings die Jugendlichen bestreiten. Mit einem solchen Modell könnte dieses Problem aufgefangen werden. Am letzten Treffen der „Gemeinden rund um Bern“ bin ich zum Thema Sportinfrastruktur auf das Beispiel Münchenbuchsee gestossen, wo mit einem so genannten „Vereinssubventionierungsindex“ (VSI) gearbeitet wird. Die Kriterien werden gewichtet, wer was leistet und entsprechend erfolgt die Ausschüttung an die Vereine. Diese Idee scheint mir grundsätzlich interessant und wir werden dem noch vertiefter nachgehen. Vielleicht finden wir auch noch ein Könizer Modell.

Zur Eisbahn Schwarzwasser: Diese ist ein Sonderfall, man findet keine andere Bezeichnung dafür. Mir wurde bereits angekündigt, dass sich die Gemeinde Köniz zu diesem Sonderfall wieder äussern muss, weil die Eisplatte das Ende ihrer Lebensdauer erreicht.

Die beiden Gemeinden müssen sich klar darüber werden, was sie dort wollen. Der Gemeinderat hat immerhin schon entschieden, sich diesem Thema anzunehmen und dass ich mit der Gemeinde Schwarzenburg Kontakt aufnehmen soll. Wir haben aber zuerst die Gemeindeversammlung von Schwarzenburg abgewartet. Anfangs Jahr werde ich auf die Gemeinde Schwarzenburg zugehen. Auch dazu stellt sich die Grundsatzfrage, wie viel die Gemeinde Köniz in den Bereich Infrastruktur investieren will und wie viel in den Bereich Betrieb. Der Match für die Gemeinde entscheidet sich meistens im Bereich Betriebskosten. Dass die ehrenamtliche Arbeit des VKS günstiger ist als wenn wir in den Sporthallen Weissenstein Hauswarte der Gemeinde anstellen, liegt auf der Hand.

Ich danke für die geführte Diskussion. Der Gemeinderat wird wieder kommen, wenn er etwas Schlaues vorlegen kann. Es ist nicht populär, wenn man Änderungen im Gebührensystem vornehmen will. Das war wahrscheinlich der Grund, weshalb man dies so lange bleiben liess.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. 1519 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) "Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (USR) III"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Iris Widmer (Grüne): Ich erkläre mich als befriedigt von der Antwort des Gemeinderats, habe aber nichtsdestotrotz einige Anmerkungen und eine Frage.

Die Antwort des Gemeinderats zeigt auf, wie schwierig es ist, die finanziellen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) abzuschätzen. Das ist sehr bedenklich für eine derart grundlegende Reform. Es ist auch bedenklich, dass Städte und Gemeinden offenbar nicht in die Vorbereitungsarbeiten einbezogen worden sind. Die Steuerausfälle dürften, liest man die Antwort auf Frage 1, massiv sein. Dazu meine Frage: Wie sind die Beträge zu lesen? Können der Steuerausfall Bund und der Ausfall durch die Steuerstrategie des Kantons einfach zusammengezählt werden oder gibt es gewisse Wechselwirkungen? Das ist mir nicht ganz klar.

Interessant zu lesen ist, wie wenig Steuern Holding- und Domizilgesellschaften auf kantonaler Ebene bezahlen. Das sind genau jene Gesellschaften, aufgrund derer wir in die internationale Kritik gerieten und nun Änderungen vorgenommen werden müssen. Es ist nicht so, dass diese Gesellschaften gar keine Steuern bezahlen. Sie bezahlen Steuern auf Bundesebene, auf Kantonsebene aber keine. Das verstösst gegen die rechtsgleiche Besteuerung. Man kann nun der Meinung sein, das Steuerprivileg ist abzuschaffen und alle sind gleich zu besteuern. Das macht man nicht. Der Bundesrat ist der Meinung, dass man, um für diese Gesellschaften weiterhin attraktiv zu bleiben, zum einen den kantonalen Steuersatz insgesamt für alle Unternehmen senken soll und der Bundesrat geht auch davon aus, dass dem tatsächlich so sein wird. Hinzu kommt zum anderen, dass die Steuerbelastung gewisser Unternehmen noch zusätzlich verringert werden sollen; dies auf der Ebene Kosten für Forschung und Entwicklung. Dieser Bereich soll steuerlich noch weiter begünstigt werden. Die Entscheidung, was Forschung und Entwicklung ist und wie gross der Abzug sein soll, wird den Kantonen überlassen. Damit soll der Steuerwettbewerb unter den Kantonen gefördert werden. Immerhin hat die Finanzdirektorenkonferenz jetzt darauf gedrängt, dass eine Begrenzung des Steuerabzugs eingeführt wird. Wenn aber nicht klar ist, was Forschung und Entwicklung ist, bleibt ein gewisser Spielraum vorhanden.

Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, dass der Gemeinderat die Steuerausfälle noch nicht beziffern kann. Das war die Antwort auf die letzte Frage.

Im Kern läuft diese Reform darauf hinaus, dass international unerwünschte Privilegien zwar abgeschafft, aber gleich wieder durch neue Privilegien ersetzt werden. Insgesamt ist zu befürchten, dass die Vorlage – so unterstützenswert sie hinsichtlich der Abschaffung der verfassungswidrigen Privilegien ist – zu einer weiteren Verschiebung der Tragung der Steuerlast führt, nämlich weg von den Unternehmen hin zu den natürlichen Personen. Ich denke, dass wir bei den geschilderten finanziellen Aussichten auch in der Gemeinde Köniz schliesslich bei der Frage ankommen, entweder die Steuern für die natürlichen Personen zu erhöhen oder Aufgaben abzubauen. So oder so dürfte es schwierig werden.

Ich bitte den Gemeinderat, sich weiterhin aktiv in den einschlägigen Gremien einzumischen und für eine gerechte Besteuerung und für einen gerechten Lastenausgleich zu kämpfen.

Werner Thut (SP): Ich verlange Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird Diskussion gewährt.

Werner Thut (SP): Das Thema ist für die SP-Fraktion wichtig genug, dass nicht gleich wieder zur Tagesordnung, respektive zu den Weihnachtsplätzchen übergegangen werden sollte. Deshalb habe ich Diskussion verlangt.

Zuerst danken wir dem Gemeinderat für seine Antwort auf die Interpellation, mit welcher sehr interessante, beunruhigende Informationen auf den Tisch gelegt werden. Dem Vorstoss von Iris Widmer kommt der Verdienst zu, dass damit ein wichtiges Thema aufgegriffen worden ist, das uns noch weiter beschäftigen wird. Uns beunruhigt am stärksten die Gesamtsumme an Steuerausfällen für die Gemeinde Köniz, wo auch uns nicht klar war, was alles dahintersteckt. Es wird mit Ausfällen von 7,6 bis 8,7 Millionen Franken pro Jahr gerechnet, was auf eine Legislatur berechnet ca. 30 bis 35 Millionen Franken ausmachen kann. Das entspricht ungefähr 20 Luxusgarderoben, welche letzte Woche bewilligt worden sind¹. Diese Grössenordnung beunruhigt uns sehr. Gleichzeitig, so scheint es uns, sagt der Gemeinderat relativ wenig in der Antwort. Er sagt nicht, was er vorgenommen hat, denn er hat unseres Wissens mehr gemacht als in der Antwort enthalten. Das soll hier erwähnt werden. Er sagt allerdings auch nicht, wie er sich zu den drohenden Steuerausfällen stellt oder welche Vorkehrungen er treffen will. Er hält nur fest, dass er die Steuerausfälle in die Finanzplanung aufnehmen und, falls nötig, entsprechende Massnahmen ergreifen will. Das scheint uns eine allzu defensive, allzu unzureichende und allzu hilflose Antwort.

Hier möchten wir einhaken: Ein zentrales Merkmal der USR III sind Kompensationszahlungen vom Bund an die Kantone, inklusive Kanton Bern. Hier stellt sich uns die zentrale Frage ob und wie die Städte und Gemeinden an diesen Kompensationszahlungen allenfalls beteiligt werden. Aus unserer Sicht müsste sich die Gemeinde Köniz dafür einsetzen, dass irgendeine Verpflichtung vorhanden sein muss, damit von den Ausgleichszahlungen des Bundes an die Kantone Mittel an die Gemeinden weitergeleitet werden, um die Lücken in den Gemeindefinanzen stopfen zu können. Die Lücken werden – wie aus der Antwort des Gemeinderat ersichtlich ist - riesengross sein.

In dem Sinn fordern wir den Gemeinderat dringend auf, dass er sich für die Gemeinde Köniz über die bestehenden Kanäle bei Bund und Kanton einsetzt, damit die Kompensation der Steuerausfälle auch auf Gemeindeebene stattfindet. Der Gemeinderat bringt in seiner Antwort gewisse Hinweise darauf an; er sagt jedoch wenig darüber, wie ernst er es meint und wie er die Sache einschätzt. Unserer Ansicht nach muss der Gemeinderat diese Kanäle nützen. Einerseits in Gesprächen mit dem Kanton, andererseits aber auch in Gesprächen und in Zusammenarbeit im Städteverband und in weiteren massgeblichen Gremien, wie z. B. der Konferenz der städtischen Finanzdirektoren. Hier sind Kanäle vorhanden, die unbedingt genutzt werden müssen, um gegen die drohenden Steuerausfälle Vorkehrungen treffen zu können. Zusammen mit anderen Städten, wie z. B. mit Luzerner Vorortsgemeinden oder mit Schaffhauser Gemeinden, die sehr aktiv sind, könnte die Gemeinde Köniz in diesem Bereich etwas tun. Es würde uns freuen, wenn der Gemeinderat sein Engagement vertieft und dazu beiträgt, dass diese Steuerlöcher gestopft werden können. Wie Iris Widmer angetönt hat: Je weniger solche Löcher gestopft werden können desto schneller und früher werden unangenehme Diskussionen über Steuererhöhungen folgen.

Ich danke dem Gemeinderat, dass er hier mit aller Kraft etwas dagegen vornimmt.

Anita Moser Herren verlässt die Sitzung. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Vizepräsidentin des Gemeinderats Rita Haudenschild (Grüne): In diesem Bereich werden wir tatsächlich von aussen gesteuert, wir können keine aktive Rolle übernehmen, um – wenn die USR III eingeführt wird – aktiv Gegensteuer zu geben. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Die Schweiz bietet in- und ausländischen Unternehmen hervorragende Bedingungen in Bezug auf Rechtssicherheit, auf Sozialpartnerschaft, auf sehr gut ausgebildete Bevölkerung und auch auf die Steuersituation. Das ist aber genau der Grund, weshalb die Schweiz aufgrund von ausländischen Druck die Steuerprivilegien für Unternehmen – für Holdings und Domizilgesellschaften – abschaffen muss. In der Gemeinde Köniz sind nicht viele solcher Unternehmen angesiedelt. Sie konnten ebenfalls lesen, dass diese Unternehmen ungefähr 100'000 Franken Steuern pro Jahr bezahlen.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

Das entspricht weniger als 1 Prozent im Schnitt des Steueraufkommens der juristischen Personen und weniger als 1 ‰ des gesamten Steueraufkommens der Gemeinde Köniz.

Die Gemeinde Köniz ist jedoch nicht direkt davon betroffen – sollte USR III eingeführt werden – sondern wir sind betroffen von dem was die Kantone vornehmen werden. Der Kanton Bern wird nachziehen müssen und bei den Unternehmen eine Steuersatzsenkung vornehmen, das hat er mit seiner Steuerstrategie bereits aufgezeigt, die er diesen Herbst vorgestellt hat. Als Gemeinde beteiligen wir uns an der Vernehmlassung. Das ist unser Hauptinstrument. Die Gemeinde Köniz hat festgehalten, dass der Kanton eine Kompensation vornehmen muss. Der Kanton schlägt vor, dass er eine Kompensation in Bezug auf die amtlichen Werte von Grundstücken vornehmen will, wie auch in Bezug auf eine erneute Motorfahrzeug-Steuererhöhung. Sie wissen aber auch, dass die Berner Bevölkerung eine solche Steuererhöhung abgelehnt hat und in Bezug auf den amtlichen Wert hat die kantonale Finanzkommission erst kürzlich festgehalten, darauf nicht einzutreten. Im Grossrat sind grosse steuerpolitische Diskussionen zu erwarten.

Zu den Fragen von Iris Widmer in Bezug auf die Antwort des Gemeinderats, wo ihr nicht klar ist, wie die Beträge zu lesen sind: Iris Widmer fragte, ob diese Zahlen zusammengezählt werden müssen. Diese Beträge müssen nicht zusammengezählt werden, die Formulierung ist hier etwas unglücklich ausgefallen. Erste Berechnungen haben gezeigt, dass die Gemeinde Köniz ungefähr bis zu 4,5 Millionen Franken Steuerausfälle/Jahr hinnehmen muss. Rechnet man die Kompensationen mit ein, zeigt sich, dass die Ausfälle zwischen 3,1 bis 4,5 Millionen Franken ausmachen können. Die Berechnungen beinhalten die kantonale Senkung des Steuersatzes plus die Kompensationen des Kantons. Die Gemeinde setzt sich in jenen Gremien, in welchen wir Einsitz haben, aktiv dafür ein, diese Steuerausfälle möglichst zu kompensieren, z. B. beim Kanton. Drei Gemeinderatsmitglieder sind Mitglieder des Grossen Rats. Gerade finanzpolitisch drücken aber nicht alle drei immer auf denselben Knopf, wenn es um solche Diskussionen geht. Im Städteverband setzen wir uns selbstverständlich auch ein. Diese Lobby ist sehr stark. Der Städteverband hat sich bis anhin gegenüber dem Bund vernehmen lassen, dass er Kompensationen für Städte und Gemeinden vorsehen soll. Wohin das führt, ist noch nicht klar. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren zielt nicht immer in dieselbe Richtung. Sie konnten heute in der BZ den Artikel „Gewinner und Verlierer“ lesen.

Zusammengefasst: Die Gemeinde Köniz setzt sich dafür ein, keine grossen Steuerausfälle hinnehmen zu müssen. Es ist noch unklar, wohin die Reise gehen wird. Das Geschäft wurde heute im Ständerat beraten und ich weiss zurzeit nicht, ob es bereits abschliessend behandelt worden ist. Wir werden zusammen mit dem Kanton schauen, wie diese Steuerausfälle möglichst aufgefangen werden können. Die Hände sind uns jedoch gebunden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

13. 1520 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) "Faire Bedingungen für das Könizer Erfolgsprojekt MuKi-Deutsch"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Iris Widmer (Grüne): Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung der verschiedenen Fragen, erkläre mich jedoch insgesamt als nicht befriedigt von den Antworten und verlange Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird Diskussion gewährt.

Iris Widmer (Grüne): Bei dieser Interpellation stehen die Beschäftigungsverhältnisse im Zentrum, das hat der Gemeinderat klar erkannt. In einem ersten Schritt wird herausgestrichen, wie vergleichsweise hoch die Entschädigungen in der Gemeinde Köniz sein sollen. Dazu ist Folgendes festzuhalten: Solche Vergleiche sind heikel, wenn nicht sogar unzulässig, denn wir wissen nicht, was in den Pflichtenheften der anderen Gemeinden steht. Ein Vergleich mit Thun scheint mir nicht angezeigt, weil Thun mit dem HEKS offensichtlich ganz anders organisiert ist. Auch ein Vergleich mit der Stadt Bern funktioniert nicht, weil in Bern die Krankheitskosten übernommen werden, auch wenn das im Auftrag systemfremd sein soll, wie Gemeinderat und Verwaltung in der Antwort zu Frage 6 festhalten. Das heisst, wir wissen nicht, was in den Stundenansätzen der Städte alles enthalten ist. Für die Könizer Kursleitenden habe ich das, was zu leisten ist, im Text einigermaßen detailliert aufzulisten versucht. Ich stelle fest, dass enorm viel geleistet werden muss. Zählt man alles zusammen, sind 110 Franken/Stunde nicht mehr so hoch. Das zeigt sich auch in der Diskrepanz bei den Berechnungen der Stellenprozente.

Während dem die Kursleitenden in einer eigenen Berechnung auf 200 Prozent kommen, berechnet die Gemeinde Köniz gerade einmal 52 Prozent; dieser Unterschied ist ziemlich krass und ich frage mich, ob Verwaltung und Gemeinderat wirklich zur Kenntnis genommen haben und wirklich wissen, was die Arbeit alles beinhaltet.

Wirklich enttäuschend – vor allem für eine so grosse Arbeitgeberin wie die Gemeinde Köniz – ist in der Antwort der Interpellation die rechtliche Auseinandersetzung mit der Frage, ob es sich eventuell um unzulässige Kettenarbeitsverträge handelt. Wenn in der Antwort zur Frage 3 festgehalten ist: „Aus der Notiz ist nicht ersichtlich, von welcher Ausgangslage die Juristin ausgegangen ist, welche Fragen ihr konkret gestellt wurden und welche Auskunft sie genau gegeben hat“, zeigt das klar, dass Verwaltung und Gemeinderat sich überhaupt nicht mit dem Thema auseinandergesetzt haben und auch nicht auseinandersetzen wollen. Das ist die klassische Formulierung, wenn man keine Diskussion wünscht.

Einerseits wäre es für die Verwaltung einfach gewesen, mit den Kursleitenden Kontakt aufzunehmen und sie zu befragen. Andererseits wäre es einfach gewesen, in die juristische Literatur einzusteigen und in die bundesgerichtliche Rechtsprechung zu dieser Frage und eine eigene Abwägung vorzunehmen. Genau diese Abwägung vermisste ich in der Antwort zur Interpellation. Es wird einfach festgehalten, dass es sich um Aufträge handelt, Punkt. Zum Auftragsverhältnis passt es meines Erachtens nicht, wenn die Kursleitenden ihre Vertragspartner, bzw. ihre Vorgesetzten selber einarbeiten müssen, wie bereits mehrmals passiert, oder sich selber um Kursräume kümmern müssen. Ausserdem beantwortet die Verwaltung die sich stellende Frage nach dem Vertrauensschutz nicht. Wenn einer Kursleiterin eine Anstellung versprochen wird, ist das nicht irgendeine Aussage, sondern sie könnte rechtliche Konsequenzen haben, denn es handelt sich dabei um eine rechtliche Zusicherung. In der Antwort ist weiter zu lesen, dass wenn man zu Arbeitsverträgen übergehen müsste, so müsste man aus Gleichbehandlungsgründen auch mit den Schulsportleitenden Verträge abschliessen. Dieses Argument konnte ich nicht einordnen. Was soll dies hier? Gleichbehandlung ist ein Recht von Betroffenen und die Pflicht einer Gemeinde, wenn rechtswesentlich vergleichbare Verhältnisse vorliegen. Wenn die Arbeitsverhältnisse unter dem Aspekt der Gleichbehandlung betrachtet werden, sehe ich nicht auf Anhieb, weshalb Lehrpersonen im Schulbereich und Lehrpersonen im Erwachsenenbereich anstellungsmässig anders behandelt werden müssen. Man kann hier der Meinung sein, dass die Ungleichbehandlung mit dem öffentlichen Bildungsauftrag zu tun hat. Ich weise jedoch darauf hin, dass Integration nicht weniger eine öffentliche Aufgabe ist. Den Sprachkenntnissen wird im Integrationsprozess eine zentrale Bedeutung zugemessen und wenn man als Beispiel die Mustervorlage der Integrationsvereinbarung des Bundes betrachtet, ist die Auferlegung einer Pflicht zum Besuch von Sprachkursen der zentrale Punkt einer solchen Vereinbarung. Mit anderen Worten: Es geht bei diesen Kursen nicht einfach um ein Hobby von einigen Hausfrauen, die in ihrer Freizeit noch etwas Deutsch unterrichten und noch Kinder hüten.

Es ist mir ein Anliegen darauf vertrauen zu können, dass die rechtlichen Fragen sauber abgeklärt werden. Genau das vermisste ich jedoch bei der Antwort auf meine Interpellation. Ich rate dem zuständigen Gemeinderat, sich einmal persönlich mit den Kursleitenden zu treffen und ihnen sehr gut zuzuhören.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Der zuständige Gemeinderat nimmt diesen Rat gerne entgegen.

Zur angebrachten Kritik äussere ich mich kurz wie folgt: Bei der Prozentberechnung staune auch ich, dass diese derart divergiert. Hier muss ich mich aber auf meine Fachpersonen verlassen. Über die Entschädigung könnte man diskutieren und auch in die Details der Pflichtenhefte gehen. Ich halte trotz allem fest, dass der Gemeinderat der Meinung ist, dass 110 Franken/Stunde im Quervergleiche eine angemessene Entschädigung sind und dem Vergleich standhält. Zur juristischen Frage in Bezug auf die Kettenarbeitsverträge gibt es Bücher und Leitentscheide. Ich erinnere mich, dass ich mich während meines Studiums vertieft damit befasst habe. Bei der Beantwortung der Frage der Interpellantin stützte ich mich nicht auf mein Wissen, sondern auf die Einschätzung des Leiters der Fachstelle Recht der Gemeinde Köniz. Es handelt sich um sehr diffizile Fragen und die juristische Würdigung ist umstritten. Der Gemeinderat ist kein Gericht, das eine diesbezügliche Würdigung in einer solchen Art und Weise vornehmen könnte. Der Gemeinderat hat das Risiko, dass es sich nicht um Kettenarbeitsverträge handelt, sondern dass sie noch als Aufträge qualifiziert werden können, als tragbar erachtet. Der Bezug zu den vielen kleinen Pensen im Schulsport, die der Gemeinderat angeführt hat, ist aus juristischer Sicht einerseits fragwürdig. Andererseits muss man sehen: Wenn bei so vielen Kleinstpensen in den verschiedenen Bereichen alle nach denselben Kriterien beurteilt werden, entstünde in der Gemeinde Köniz eine grosse Vertragsflut und der bürokratische Aufwand würde Fragen aufwerfen.

Abschliessend halte ich fest: Die Muki-Deutschkurse sind ein festes Angebot der Gemeinde und in der Interpellation ist erwähnt, dass es sich bei den Kursleiterinnen nicht um Frauen handelt, die neben der Hausarbeit halt noch einige Kurse geben. Das haben Gemeinderat und Verwaltung auch nie gesagt, das halte ich zuhanden des Protokolls fest. Es handelt sich um wichtige Angebote, die in Zukunft noch wichtiger werden könnten im Zusammenhang mit Integrationsforderungen, die sich unserer Gemeinde noch stellen können.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als nicht befriedigt.

14. 1521 Interpellation (SP Köniz) "Köniz integriert: Begegnet Köniz der aktuellen Flüchtlingswelle proaktiv?"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Christian Roth wird zu dieser Interpellation keine Diskussion verlangen und die politische Diskussion im Traktandum 15 weiterführen. Diskussion kann jedoch von allen Parlamentsmitgliedern verlangt werden.

Christian Roth (SP): Ich würde es begrüßen, wenn im Rahmen des nachfolgenden Traktandums die Meinungen der Fraktionen abgegeben werden, weil die SP-Fraktion sehr interessiert ist, wie die Stimmung im Könizer Parlament zu dieser Frage ist.

Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine gute und umfangreiche Antwort auf die Interpellation. In diesem Sinne erkläre ich mich als befriedigt von der Antwort des Gemeinderats.

Dem Parlament liegt dank der Interpellation nun ein interessanter geschichtlicher Abriss mit Könizer Hintergrundinformationen über das vergangene Engagement der Gemeinde zugunsten von Flüchtlingen vor. Insbesondere die sich stark verändernde Personenzahl ist sehr eindrücklich. So sind in der Gemeinde Köniz zwischen 1990 und 2006 immer mehr als 300 Flüchtlinge beherbergt worden, mit einer Spitze von mehr als 500 Personen 1999. Diese Veränderung hat die Gemeinde Köniz meines Wissens mit Bravour gemeistert. In der Gemeinde kann in keiner Weise – wie sich gewisse rechtsnationale Kreise gerne schweizweit vernehmen lassen – von einem Asylchaos die Rede sein. Die SP-Fraktion nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die humanitäre Tradition der Gemeinde weiterführt. Zum einen hat er Hand zur Tat geboten und im November die Eröffnung einer Flüchtlingsunterkunft in Niederscherli ermöglicht. Zum anderen zeigt er in der Interpellationsantwort Offenheit für weitere sinnvolle und verträgliche Unterbringungslösungen für Flüchtlinge auf. Dabei darf nicht nur das Zieglerspital im Vordergrund stehen, die dortige Unterbringung von Flüchtlingen hat zwar Auswirkungen auf die Gemeinde Köniz, ist aber eine Geschichte der Stadt Bern mit dem Kanton und dem Bund. Die SP-Fraktion erwartet vom Gemeinderat ein weitergehendes Engagement, vor allem wenn es um die Frage von oberirdischer oder unterirdischer Unterbringung von Flüchtlingen geht. Darauf komme ich im nächsten Traktandum zurück.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt

15. 1522 Richtlinienmotion (SP Köniz) „Unterkünfte für Flüchtlinge in der Gemeinde Köniz: helfen statt verhindern“

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Markus Willi (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Umsetzung der mit der Motion geforderten Massnahmen. Seit dem 1. November 2015 stehen in der Zivilschutzanlage Bodengässli in Niederscherli 100 Plätze für Asylsuchende zur Verfügung. Danken möchte ich ausgesprochen der Verwaltung für die äusserst professionelle, sorgfältige, sensible und umfassende Kommunikation, die perfekt angepasst war auf die Bedürfnisse der jeweiligen Anspruchspartner. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Gemeinde Köniz mit der Umsetzung der Motion für ein kurzfristiges Obdach für Flüchtlinge auf lokaler Stufe zeigen kann, dass man auch wichtige Beiträge auf kommunaler Stufe für die Mithilfe bei der Lösung der Krise auf globaler Ebene leisten kann. Die Zahl jener, die in Europa und auch in der Schweiz Schutz vor Verfolgung suchen, steigt aber nach wie vor. Deshalb dürfen wir uns jetzt in der Gemeinde Köniz – wie von Christian Roth angetönt hat – nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen. Wir sind weiterhin gefordert, uns solidarisch zu zeigen. Das kann einerseits bei der Suche nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten sein, die ein menschenwürdiges Asylverfahren möglich machen.

Dazu braucht es nicht nur unterirdische, sondern auch oberirdische Unterkünfte. Andererseits und das möchte ich in dieser ganzen Diskussion um die Infrastruktur, explizit betonen, dürfen wir uns dort nicht auf Hilfe an Schutzbedürftigen beschränken. Es ist mindestens genauso wichtig, den Flüchtlingen offen und hilfsbereit zu begegnen. Die Gemeinde Köniz hat hier eine wichtige kommunikative Aufgabe und soll vorausgehen, indem man öffentlich signalisiert, dass Veränderung zugelassen wird und wichtig ist – es steht so im Leitbild – dass Veränderungen auch Verbesserungen im Zusammenleben ermöglichen. Verbesserungen solcherart sind auch ein Garant für mehr Sicherheit. Mehr Sicherheit ist ein Garant gegen Angst.

Ich fasse zusammen: Der Gemeinderat hat proaktiv eine Lösung angestrebt, das gefällt uns sehr gut. Die Qualität der Umsetzung und das Ergebnis sind ebenfalls als sehr gut zu bezeichnen. Die Motionäre sind völlig zufrieden, herzlichen Dank.

Zwei Punkte, die mich etwas stören: Bei der Reaktionszeit des Gemeinderats auf die Ereignisse im Asylwesen im letzten halben Jahr kann nicht wirklich von zeitnah die Rede sein. Der Gemeinderat gibt sich zwar in der Beantwortung der Motion alle Mühe, aufzuzeigen, dass ihm das Anliegen der Motionäre schon lange vor Augen lag und er versucht die chronologische Auflistung aller Daten und Ereignisse aufzuzeigen, um zu zeigen, dass er an der Sache dran war. Zwei Punkte haben mich schlussendlich trotzdem veranlasst, die vorliegende Motion zu verfassen und Dringlichkeit zu beantragen. Erstens hat der Gemeinderat zwar in seinem chronologischen Abriss alle Daten minutiös aufgelistet und aufgezeigt, wo was passiert ist. Aber dann als der zuständige Gemeinderat Urs Wilk den Auftrag erhielt, abzuklären ob eine zusätzliche Asylunterkunft angeboten werden könnte und mit dem Kanton in Verbindung zu treten, sind bis die Sache tatsächlich ins Rollen kam, maximal sechs Wochen vergangen. Das ist aus der Sicht der Motionäre nicht wirklich proaktiv. Wir vermuten – sehr hypothetisch – dass vielleicht nicht alle Gemeinderäte das Dossier mit der gleichen Priorität behandelt haben. Zweitens hat der kantonale Polizeidirektor, Jürg Käser, im Mai 2015 bereits öffentlich gemacht, dass die Menge an zur Verfügung stehender Plätze für Asylsuchende im Kanton Bern nicht genügen wird. Er hat in der Folge erneut die Gemeinden dazu verpflichtet, ihre Zivilschutzanlagen für die Unterbringungen von Asylsuchenden zur Verfügung zu stellen. Anzeichen, dass Hilfsangebote vonseiten der Gemeinden oder der Gemeinde Köniz beim Kanton auf offene Ohren stossen könnten, waren bereits Mitte Mai vorhanden. Warum der Gemeinderat bis anfangs August zugewartet hat, das auf seine Agenda zu schreiben, entzieht sich unserer Kenntnis. Antizipation sieht aus meiner Sicht anders aus. Wenn man so lange zuschaut und wartet und hofft, dass sich die Gemeinde Köniz endlich in die Flüchtlingsthematik einbringt und ein Zeichen in Form eines Hilfsangebots setzt und es passiert nichts, nimmt man als Parlamentsmitglied den Bleistift oder den Computer in die Hand und versucht eine Durchsetzungsmotion zu formulieren. Weil dieser Begriff bereits besetzt ist, könnte man sie auch als Antizipationsmotion bezeichnen.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg (EVP): Wenn hier kein Antrag auf sofortige Abschreibung gestellt wird, wird die Richtlinienmotion automatisch abgeschrieben.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion): Die Fraktion der Mitte stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung zu. Die Antworten des Gemeinderats auf die vorhin beratene Interpellation 1521 "Köniz integriert: Begegnet Köniz der aktuellen Flüchtlingswelle proaktiv?" sind für mich vollständig und sorgfältig, auch die SP-Fraktion sieht das so. Die Interpellation gab die Möglichkeit, das Thema hier ins Parlament zu bringen. Das ist meinen Augen gut so. Ich danke hier der SP-Fraktion.

Die Interpellation genügte offenbar nicht ganz. Die Mitte-Fraktion sieht die Sache betreffend Gleichzeitigkeit oder Antizipation oder der Zeitverzögerung anders. Gleichzeitig wie der Gemeinderat sich für eine Anlage entschieden hat, hat die SP-Fraktion eine dringliche Motion eingereicht, die Zivilschutzanlage Stapfen oder andere Zivilschutzanlagen zur Verfügung zu stellen. Betrachtet man die Sache von aussen, passierte beides gleichzeitig. Die Motion wurde eingereicht, als der Gemeinderat an der Prüfung aller zur Verfügung stehender Anlagen war. Das benötigte einige Zeit und sechs Wochen sind in meinen Augen keine extrem lange Zeit. Der Entscheid, welche Anlage für die Platzierung von Asylsuchenden benützt werden soll, ist ein wichtiger Entscheid.

An die SP-Fraktion ein klitzekleiner Vorwurf, getarnt als Frage: Geht es ein wenig um die Bewirtschaftung des Themas? Eine schweizerische Partei bewirtschaftet dieses Thema schon lange und ziemlich erfolgreich. Geht es um dasselbe? An die Presse: Im Titel steht „Dringliche Motion SP...“. Die tun etwas.

Der Gemeinderat wird hier so eingeschätzt, dass er nicht bemerkt habe, dass in der Gemeinde Köniz auch Unterkünfte gesucht werden müssen. Ich habe grösseres Vertrauen in unseren Gemeinderat. Ich gehe davon aus, dass ein Bombardement mit Vorstössen die Arbeit von Gemeinderat und Verwaltung nicht erleichtert. Ich gehe davon aus, dass die Presse nicht meint, dass jene, die keine Vorstösse einreichen, sich nicht um dieses Thema kümmern. Zudem finde ich es trivial wie das Thema bewirtschaftet wird. In der ganzen Flüchtlingsfrage ist die Unterbringung an einem Ort wo die Flüchtlinge vor Witterung geschützt sind, kein Thema das eine Gemeinde Köniz mit einer professionellen Verwaltung und einem professionellen Gemeinderat erschüttern könnte. Die wirklichen Themen sind viel anspruchsvoller: Wie können diese Personen vernünftig beschäftigt werden? Mehr noch, wie können ihnen Perspektiven aufgezeigt oder wie können diese erarbeitet werden? Wie können wir einen respektvollen Aufenthalt sicherstellen? Wie geht es weiter? Wer leistet was? Bund, Kanton, Gemeinde, Hilfsorganisationen, Private? Wie kann die Gemeinde hier helfen oder steuern?

In dem Sinn: Das Problem sind nicht die Unterkünfte. Mit den Antworten des Gemeinderats erklären wir uns einverstanden. Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Am Rand eine Frage an den Gemeinderat: Was sind die ersten Erfahrungen mit dem „Runden Tisch“ in Niederscherli? Können Lehren daraus gezogen werden? Kann der Gemeinderat heute, oder allenfalls an der nächsten Sitzung, darüber berichten?

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Hier ist nicht der Ort, über die momentan weltweiten Probleme in Bezug auf die Migration eingehend zu diskutieren. Weder der Gemeinderat noch das Könizer Parlament noch der Kanton noch der Bund können hier Patentrezepte zur Lösung des Problems anbieten, dass Millionen von Menschen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung, aber auch aus mangelnden Perspektiven, auf dem Weg nach Europa sind. Es läuft hier sicher einiges falsch, die Lösung dieser Probleme liegt ausserhalb der Macht der Gemeinde Köniz.

Was kann die Gemeinde in dieser Situation tun? Sie kann die vorläufige Aufnahme von Flüchtlingen anbieten und Unterkünfte dafür bereitstellen. Das ist klar eine Aufgabe der Exekutive. Der Gemeinderat hat diese Aufgabe auch wahrgenommen und die Aufnahme von 100 Flüchtlingen in der Zivilschutzanlage Bodengässli in Niederscherli organisiert und ermöglicht. Ob die Unterbringung im Areal des Oberstufenzentrums der oberen Gemeinde der richtige Standort ist, wird sich noch weisen. Offenbar standen keine anderen Möglichkeiten zur Verfügung. Dass die Unterbringung von 100 Menschen in einer Zivilschutzanlage über Monate nicht problemlos verlaufen kann, ist allen klar. Da nützt alles Schönreden nichts, es passieren Dinge wie Ladendiebstahl, Ladenverbote, kleine Schlägereien und Polizeieinsätze. Wie auch in Niederscherli. Dass sich dabei nicht mehr alle ganz sicher fühlen, ist nachvollziehbar. Das hat nichts mit Rassismus zu tun. Ich denke, wenn das Könizer Parlament inklusive Gemeinderat und Presse in eine Zivilschutzanlage einquartiert würden, mit einem Taschengeld von 9.50 Franken/Tag würde dies früher oder später auch zu Problemen führen.

Für die SVP-Fraktion ist die Aufgabe des Gemeinderats mit der Eröffnung der Unterkunft nicht einfach erledigt. Die Verantwortung liegt nicht allein beim Betreiber, der Heilsarmee. Für sie handelt es sich dabei auch um ein Geschäft, das ein Stück weit rentieren muss. Wir fordern den Gemeinderat dazu auf, die Asylunterkunft in Niederscherli weiterhin eng zu begleiten. Zugunsten der Bewohner der Asylunterkunft, die sinnvoll beschäftigt und betreut werden sollen. Aber auch zugunsten der Bevölkerung und der Schule Bodengässli Niederscherli. Der Gemeinderat trägt die Verantwortung dafür. Die Bevölkerung von Niederscherli hat die Situation bis jetzt gut gemeistert.

Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion ab. Es liegt in der Kompetenz der Exekutive, hier einzugreifen. Das ist auch geschehen. Der Gemeinderat hat lange vor der Einreichung der Richtlinienmotion gehandelt, er hat seine Verantwortung und Kompetenz wahrgenommen. Aus diesem Grund ist der Vorstoss in unseren Augen unnötig und gehört in die Kategorie „Schlagzeilen machen“.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich könnte mein Votum fast gar mit den Worten von Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga beginnen, als sie einem SVP-Votanten entgegnete, ich sage es nun in meinen Worten: Ich finde es peinlich und penibel, wenn eine Fraktion einer grossen Partei mit dem Thema Flüchtlinge Parteipolitik machen will.

Ich habe mir einiges von Markus Willi anhören müssen, das ich nicht weiter kommentieren will. Es ist absolut falsch was er sagt und ich finde es an der Grenze des Zumutbaren. In Niederscherli konnte in kürzester Zeit eine gute Situation geschaffen werden. Das haben auch die Vertreter des Kantons bestätigt.

Die Unterkunft in Niederscherli ist sehr schnell zur Verfügung gestanden. Man kann eine solche Anlage nicht einfach öffnen und sie ist sofort bereit für die Aufnahme von Flüchtlingen. Dazu sind umfangreiche Arbeiten notwendig, unter anderem musste eine Brandmeldeanlage eingerichtet werden. Das kann nicht von heute auf morgen passieren. Die heute bestehende Situation in Niederscherli stellt sich so dar, dass sie den Menschen eine anständige Unterbringung im Rahmen der Möglichkeiten bietet. Es besteht eine saubere Trennung mit der Schulanlage, wir sind noch am Optimieren; so wird noch eine weitere Wegverbindung realisiert, damit die Kinder sicher zur Schule gelangen, getrennt vom Verkehrsraum und den Flüchtlingen. Wir sehen auch, dass es nicht allein mit der Unterbringung getan ist. Hier sind die Gemeinde Köniz, der Gemeinderat und die Verwaltung ständig gefordert.

Im Übrigen ist der bereits angesprochene „Runde Tisch“ eingerichtet worden, dazu wird sich die Vizepräsidentin des Gemeinderats, Rita Haudenschild, noch äussern.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Schon nur die Tatsache, dass mehrere Gemeinderatsmitglieder zu diesem Vorstoss votieren, zeigt auf, dass es hier um etwas Bedeutendes geht. Ich bin froh, können dazu ein paar Worte gesagt werden. Das Thema ist sehr emotional und es ist nicht einfach, sachlich zu bleiben.

Zur Interpellation von Christian Roth: Er hat gesagt, dass die Gemeinde Köniz die grosse Flüchtlingswelle in den Neunzigerjahren mit Bravour gemeistert habe. Ich setze dazu einige Fragezeichen. Die Situation wurde damals sicher sehr gut gemeistert, was die Unterkünfte betrifft. Ich war damals Student und habe in einem Durchgangszentrum Nachtwachen übernommen. Ein solches Durchgangszentrum würde in der heutigen Zeit wahrscheinlich nicht mehr bewilligt. So gesehen wurde die Situation eher weniger bravourös gemeistert als heute. Mein Eindruck ist, dass der Kanton Bern und jetzt auch viele Gemeinden, trotz allen Problemen, viel getan haben, damit die Flüchtlinge ein Dach über dem Kopf haben.

Die Frage von Christian Roth war jedoch, ob die Gemeinde Köniz integriert. Ich bin dieser Frage nachgegangen, habe jedoch noch keine Antworten gefunden. In der Abteilung Soziales wird pro Jahr jeweils ein Fokusthema ausgewählt. Im letzten Jahr war das Thema „Junge Erwachsene“ und dieses Jahr ist das Thema Flüchtlinge die Sozialhilfe beziehen. Es handelt sich somit nicht um Flüchtlinge, die mit der aktuellen Flüchtlingswelle in die Schweiz gekommen sind, sondern um solche, die bereits mehrere Jahre in der Schweiz sind. In der Gemeinde Köniz gibt es rund 110 Dossiers. Sie kennen die statistischen Zahlen: Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist schlecht, um nicht zu sagen, ein Fiasko. Viele der Gründe für dieses Fiasko liegen auf eidgenössischer Ebene. Bis jetzt wurde während fünf bis sieben Jahre, je nachdem wie lange der Bund für die Flüchtlinge bezahlt hat, mehr oder weniger nichts getan, auf jeden Fall viel zu wenig. Es wurde auch – so behaupte ich – zu wenig eingefordert was Sprachkenntnisse angeht, die das A und O für eine erfolgreiche Integration sind. Nun „tagt“ es den Gemeinden langsam. Der Präsident der SKOS wollte mit einem Interview darauf aufmerksam machen, welche gesellschaftliche und finanzpolitische soziale Bombe tickt, wenn Gemeinde, Bund und Kantone nicht bei der aktuellen Flüchtlingswelle irgendwie etwas vornehmen. Hier muss etwas gehen und auch wir auf Gemeindeebene werden extrem gefordert sein. Lange hatte das so genannte Arbeitsverbot Gültigkeit, das wurde eidgenössisch und kantonal gelebt. Ich erinnere mich an die letzte Session im Grossrat, anlässlich welcher ersichtlich wurde, dass sich die Situation im Kanton zu einem „Arbeitsgebot“ kehrt. Die Schaffung von entsprechenden Stellen wird jedoch schwierig. Dabei werden wir auf alle angewiesen sein, auf Gewerkschaften die nicht blockieren, weil sie Angst haben, dass die Löhne unter Druck geraten, wenn diese Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Wir sind angewiesen auf Branchen, auf die Bauwirtschaft, auf die Landwirtschaft, die vielleicht jenen die da sind, Arbeit geben. Gelingt uns das nicht, sind in fünf bis 10 Jahren nicht 110 Personen in der Sozialhilfe, sondern 200 bis 300. Die Herausforderung ist riesengross und wir sind – auch als Gemeinde - gefordert.

Vizepräsidentin des Gemeinderats Rita Haudenschild (Grüne): Ich gehe auf die Fragen von Toni Eder zum „Runden Tisch“ ein und nütze die Gelegenheit, die Fragen von Mathias Rickli zu beantworten, die er letzte Woche zur Freiwilligenarbeit gestellt hat.

Ganz allgemein zum „Runden Tisch“ in Niederscherli: Die Gemeinde Köniz nimmt mit der stellvertretenden Gemeindeschreiberin, Cornelia Rauch, an diesem „Runden Tisch“ teil seitdem er ins Leben gerufen worden ist. Bei der Einrichtung der Unterkunft für Asylsuchende in Niederscherli fand zeitgleich ein erster „Runder Tisch“ statt. In der Zwischenzeit findet er nicht mehr ganz regelmässig statt, weil festgestellt werden kann, dass der Betrieb ruhig verläuft. Es ist auch so, dass nicht ganz alles was in Niederscherli vorgekommen ist, auf die Asylunterkunft und auf die Asylsuchenden zurückzuführen ist.

Ich komme nun auf die Fragen von Mathias Rickli zu sprechen, die er an der letzten Parlamentssitzung im Traktandum Verschiedenes gestellt hat. Am 25. November 2015 fand eine Informationsveranstaltung zur Freiwilligenarbeit bei der Asylunterkunft Bodengässli statt. Ganz allgemein zur Informationsveranstaltung vom 25. November 2015: Diesen Anlass haben die Schweizerische Flüchtlingshilfe und die Heilsarmee-Flüchtlingshilfe organisiert. Ungefähr 60 Personen haben teilgenommen, auch die stellvertretende Gemeindegemeinschafterin, Cornelia Rauch, war anwesend. Der Gemeinderat freute sich sehr über die aktive Beteiligung der Bevölkerung. An diesem Informationsanlass hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe leider etwas lange informiert und so blieb nur noch wenig Zeit, auf konkrete Fragen eingehen zu können. Mathias Rickli fragte auch, wie weit Freiwilligenarbeit überhaupt erwünscht ist. Freiwilligenarbeit ist sehr erwünscht. Wichtig dabei ist aber eine gute Koordination, vor allem eine gute Koordination der Angebote. Ganz wichtig sind auch eine sehr gute Einführung der Freiwilligen und die Festlegung von bestimmten Regeln. Das wird durch die Heilsarmee-Flüchtlingshilfe geregelt. Aufgrund ihrer Erfahrungen an anderen Standorten, besteht sie explizit auf gewissen Regeln. So legt die Heilsarmee-Flüchtlingshilfe z. B. ein Mindestalter der Freiwilligen auf 22 oder 23 Jahre fest. 16- bis 17-jährige Teenager können keine Freiwilligenarbeit im Bereich Asylsuchende leisten. Wie ist die Rollenaufteilung und welches sind die nächsten Schritte im Nachgang zu dieser Veranstaltung? Die Heilsarmee Flüchtlingshilfe führt Gespräche mit den Interessierten und diese werden darauf vorbereitet, Erlebnisse mit denen sie allenfalls konfrontiert werden, selber verarbeiten zu können. Die Asylsuchenden kommen aus Krisengebieten und Freiwillige sollten mit gewissen Situationen umgehen können. Die Heilsarmee-Flüchtlingshilfe koordiniert die Angebote und entscheidet, welche Interessierten Freiwilligen wo eingesetzt werden. Ca. eine Woche nach dem Anlass erhielten alle Interessierten eine Liste der Angebote, wie auch Informationen, was weitergeht. Die Freiwilligenarbeit wird frühestens im Januar 2016 starten können.

Wie weit plant der Gemeinderat, die Freiwilligenarbeit zu unterstützen, z. B. mit der Zurverfügungstellung der Sportanlagen und Räumlichkeiten für den Sprachunterricht? Die Gemeinde ist involviert und nimmt regelmässig am „Runden Tisch“ teil. Die Beteiligten können sich austauschen und regelmässig am „Runden Tisch“ treffen. Die Anfragen laufen primär über Schule, Kirche und Ortsverein Niederscherli, d. h. nicht über die Gemeinde. Der Entscheid liegt bei der Heilsarmee-Flüchtlingshilfe. Sie ist Betreiberin der Anlage im Auftrag des Kantons.

Die Nutzung beispielsweise der Sportanlage der Schule oder von zusätzlichen Räumlichkeiten passiert zurzeit, dabei unterstützt die Gemeinde Köniz und schaut, wo allenfalls noch etwas möglich wäre. Die Gemeinde prüft auch, ob wir selber Asylsuchende für gewisse Arbeiten im Sinn einer Beschäftigung einspannen könnten. Aber auch das passiert in enger Kooperation mit der Heilsarmee-Flüchtlingshilfe. Auch hier ist eine Realisierung vor Januar 2016 nicht möglich. Gemeinderat Thomas Brönnimann hat vorhin bereits darauf hingewiesen, dass es nicht einfach ist, Arbeit für Asylsuchende zu finden. Anlässlich von ersten Gesprächen mit der Verwaltung musste festgestellt werden, dass Verwaltungsangestellte gewisse Ängste haben, konkurrenziert zu werden. Hier muss sehr sorgfältig vorgegangen werden.

Barbara Thür verlässt die Sitzung. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Christian Roth (SP): Ich danke für die sehr spannende Diskussion. Ich möchte gerne dazu Stellung nehmen. In meinen Augen ist es spannend: Wenn die SP-Fraktion das Thema Flüchtlinge aufgreift und dem Gemeinderat sagt, dass verstärkt Gas gegeben werden muss, hört man von verschiedenen Seiten von Mitte-Parteien, von der SVP-Fraktion, aber auch vom Gemeinderat, dass die SP-Fraktion Parteipolitik betreibt. Das ist keine Parteipolitik. Es ist Teil unserer Politik, dass wir uns einsetzen für Schwächere in der Gesellschaft und dazu gehören Flüchtlinge. Ich finde es spannend, dass uns dies vorgeworfen wird, während dem eine grosse nationale Partei das – wie richtigerweise erwähnt worden ist – seit 20 Jahren sehr erfolgreich betreibt, nicht nur darauf reduziert wird. Es ist wichtig zur Kenntnis zu nehmen, dass dieses Anliegen der SP-Fraktion wichtig ist. Ob der Vorstoss gleichzeitig mit den Arbeiten des Gemeinderats erfolgt ist oder nicht, darüber kann lange gestritten werden.

Ich kann Gemeinderat Urs Wilk dahingehend beruhigen: Die SP-Fraktion betreibt keine Parteipolitik, sondern sie macht ihre Politik.

Ich erwähne hier, dass Gemeinderat Thomas Brönnimann richtigerweise sagt, dass die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt eine grosse Herausforderung ist und ich bin froh, dass dies bei der Sozialhilfe ein Thema ist. Gemeinderat Thomas Brönnimann hat auch erwähnt, dass die SKOS das Thema aufgenommen hat und fordert, dass die Arbeitsintegration von Flüchtlingen gefördert wird. Ich präzisiere hier noch: Es geht dabei um Ausbildung.

Die Wirtschaft kann nicht einfach 10'000 Arbeitsplätze aus dem Ärmel zaubern und die Flüchtlinge sind nicht dafür ausgebildet. Die grosse Herausforderung wird sein, dass politisch darüber nachgedacht wird, dass die Flüchtlinge verstärkt in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Dafür müssen sie jedoch entsprechend ausgebildet werden und dort wird die Wirtschaft, die Branchenverbände gefordert sein. Es gibt meines Wissens gute Beispiele aus der Gastronomie, das hat der Co-Präsident der SKOS ebenfalls erwähnt. Gute Beispiele wo bereits Informationen geholt werden können, was daraus gelernt werden kann, wie die Umsetzung erfolgen kann. Ohne Branchenverbände und die Wirtschaft wird das sicher nicht funktionieren. Aus dieser Sicht wird das ein Feld sein, an dem wir alle arbeiten müssen, alle Beteiligten auf allen Ebenen. Es handelt sich nicht nur um ein politisches Thema, dieses beschäftigt uns alle. Man muss versuchen Lösungen zu finden und wir können alle daran wachsen und vielleicht kann am Ende das Fazit gezogen werden, dass nicht nur investiert worden ist, sondern das wir etwas zurückhalten von den Menschen, die in die Schweiz kommen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen für Erheblicherklärung, 10 Stimmen dagegen.

Beschluss

Da kein Antrag gegen die Abschreibung der Richtlinienmotion vorliegt, stellt Parlamentspräsident Bernhard Zaugg die stillschweigende Abschreibung gemäss Art. 62, Abs. 2 des Geschäftsreglements fest.

16. Verschiedenes

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg (EVP): Der dritte Adventssonntag ist bereits Vergangenheit. Ich habe in einigen Versen von Edda Loose in etwa das gefunden, das ich Ihnen für die kommenden Festtage mitgeben möchte:

„Bleib einmal stehn und haste nicht und schau das kleine stille Licht. Hab einmal Zeit für dich allein zum reinen Unbekümmertsein. Lass deine Sinne einmal ruhn und hab den Mut zum Garnichtstun. Lass diese wilde Welt sich drehn und hab das Herz, sie nicht zu sehn. Sei wieder Mensch und wieder Kind und spür, wie Kinder glücklich sind. Dann bist von aller Hast getrennt du auf dem Weg hin zum Advent.“

Ich wünsche allen eine gute Zeit. Wir sehen uns im Januar wieder.

Im Namen des Parlaments

Bernhard Zaugg
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament